

Anmeldung

Zur Anmeldung für eine Veranstaltung verwenden Sie bitte das Anmeldeformular. Achten Sie darauf, dass dieses vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist. Nach Eingang Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail und ca. 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine Einladung mit Orts- und Programmhinweisen. Falls eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, erhalten Sie Nachricht. Eine frühzeitige Anmeldung ist empfehlenswert, da die Teilnehmerszahlen jeweils begrenzt sind und wir die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigen.

Anmeldeschluss

Für alle mehrtägigen Veranstaltungen ist der jeweilige Anmeldeschluss in der Regel sechs Wochen vor Schulungsbeginn (siehe Ausschreibung). Die Einhaltung dieser Frist ist notwendig, da die Durchführung der Seminare an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden ist. Sollten bis zu diesem Termin nicht genügend Anmeldungen vorliegen, behält sich der Landesverband vor, den Lehrgang zu verschieben oder abzusagen.

Zugangsvoraussetzungen

Die Teilnehmenden bzw. die anmeldenden Stellen sind dafür verantwortlich, dass die Zugangsvoraussetzungen zum jeweiligen Aus-, Fort oder Weiterbildungsseminar erfüllt sind. Alle erforderlichen Unterlagen sind der Anmeldung beizufügen. Sollte eine Anmeldung unter falschen Voraussetzungen erfolgen, haftet der Landesverband nicht für daraus resultierende Schäden.

Absage von Seminaren

Eine Veranstaltung kann durch den Landesverband abgesagt werden, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerszahl nicht erreicht wird. Die Absage von mehrtägigen Veranstaltungen wird Ihnen fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn und die Absage von eintägigen Veranstaltungen wird spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben, wenn in der Ausschreibung kein anderer Anmeldeschluss genannt wurde. Dem Landesverband erwachsen hierdurch keine weiteren Verpflichtungen. Soweit Gebühren bereits im Voraus bezahlt wurden, werden diese in voller Höhe zurückerstattet.

Im Allgemeinen werden Ihnen für den Fall Ihrer Absage später als sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 Prozent der Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt. Bei Rücktritt später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen werden die Teilnehmergebühren und Unterbringungskosten in voller Höhe erhoben. Weist der Angemeldete nach, dass die Kosten des Landesverbandes niedriger sind, wird der tatsächlich entstandene Schaden in Rechnung gestellt. Diese Kosten fallen nicht an bei Meldung eines Ersatzteilnehmenden bzw. Belegung durch einen Nachrückenden. Falls Sie kurzfristig einen Ersatzteilnehmer benennen, fallen für Sie auch keine Bearbeitungsgebühren an. Abweichende Stornoregelungen sind in Ihrem Einladungsschreiben enthalten.

Zahlungsbedingungen

Bei Einzelpersonen enthält die Reservierungsbestätigung/Einladung die Aufforderung, die Gebühren zu entrichten. Dieser Betrag ist in der Regel spätestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällig, bei späterer Anmeldung unverzüglich. Ist der Betrag nicht rechtzeitig, spätestens jedoch zu Veranstaltungsbeginn, bei uns eingegangen, behalten wir uns vor, den Platz anderweitig zu vergeben. Bitte beachten Sie, dass Sie von der Zahlung der vollen Veranstaltungskosten nur bei rechtzeitigem Storno (in der Regel bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn) entbunden sind.

Sofern einzelne Bestandteile umsatzsteuerpflichtig werden, erhöht sich – unabhängig von der gesetzlichen Verjährungsfrist – der Erstattungsanspruch des Landesverbandes um die Umsatzsteuer.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.